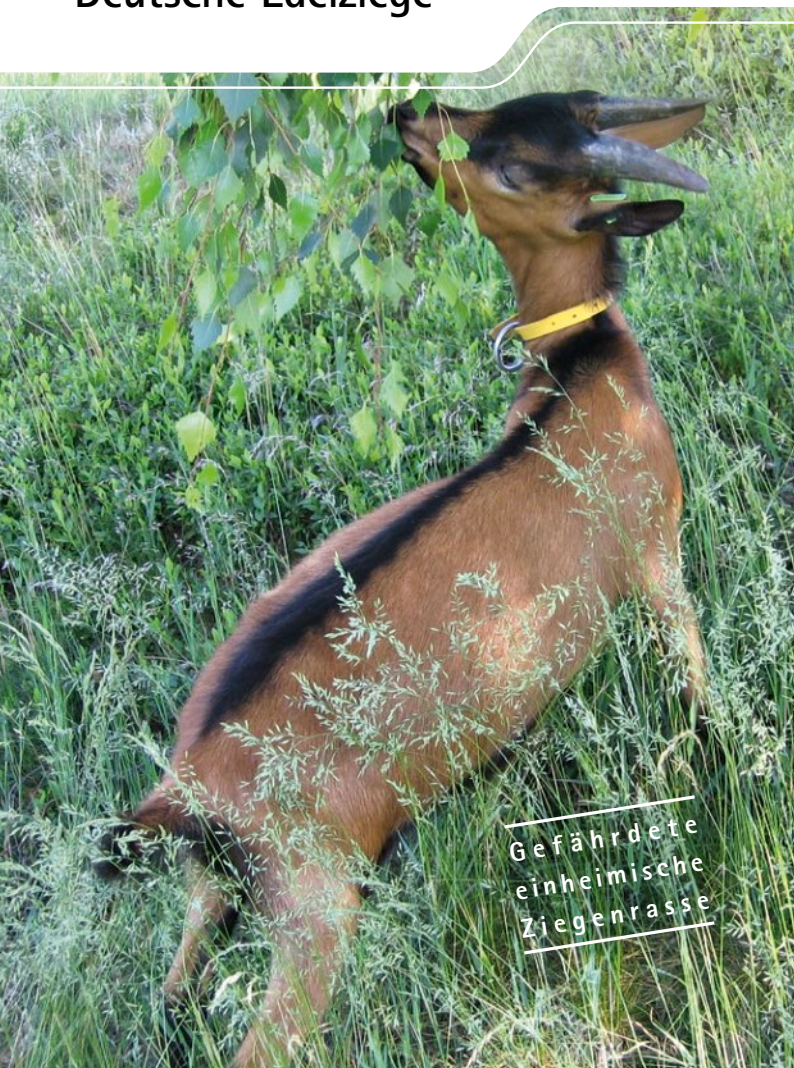


Die Bunte Deutsche Edelziege



Gefährdete
einheimische
Ziegenrasse



Zuchtgeschichte

Die Bunte Deutsche Edelziege (abgekürzt BDE) ist eine Rasse der Hausziege. Braune Ziegen gab es in Deutschland schon seit Jahrhunderten, ehe zu Beginn des 20. Jahrhunderts Tiere mit einheitlicher Färbung und gleichem Typ selektiert wurden. Die Bunte Deutsche Edelziege entstand 1928 durch Zusammenfassung der verschiedenen Farbvarianten braun getönter Ziegen aus allen Gebieten Deutschlands.

Farbvarianten und Schläge, die zur Bunten Deutschen Edelziege führten, sind:

- die ehemalige Frankenziege
- die ehemalige Schwarzwaldziege
- die als ausgestorben geltende Rhönziege
- die ehemalige Erzgebirgsziege (rehbraun mit schwarzem Aalstrich, schwarzem Bauch und schwarzen Unterbeinen)
- die Braune Harzer Ziege, die tierzuchtlich eine eigenständige Rasse ist (rehfarben, mit hellem Bauch, der durch einen deutlich sichtbaren schwarzen Haarstreifen abgegrenzt ist, Beine schwarz geschient, schwarzer Aalstrich)

Kennzeichen

Rassebeschreibung (Zuchtziel)

- Farbe hellbraun bis schwarzbraun, mit schwarzem Aalstrich auf dem Rücken, Gesichts-, Bauch- und Beinfarbe variieren von hell bis dunkel
- kurzes und glatt anliegendes Fell
- mittlerer bis großer Rahmen
Ziegen: Widerristhöhe 70 bis 80 cm, Gewicht 55 bis 75 kg
Böcke: Widerristhöhe 80 bis 90 cm, Gewicht 70 bis 100 kg
- hornlos/gehörnt, aufrechtstehende Ohren
- Rücken möglichst straff mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken
- trockenes, nicht zu feines Fundament,
- gleichmäßiges, geräumiges, fest ansitzendes, drüsiges Euter
- klar abgesetzte, mittellange, gleichmäßige Striche, die senkrecht nach unten weisen

Leistungsmerkmale

- saisonale Brunst, eine Ablammung pro Jahr
- Frühreife, die Erstzulassung ist mit sieben bis neun Monaten möglich, erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten
- sehr fruchtbare Rasse: 1,8 bis 2,0 geborene Lämmer pro Jahr
- hochproduktive Milchziege, 850 bis 1.200 kg Milch mit 3,2 bis 3,5 % Fett sowie 2,8 bis 3,0 % Eiweiß je 240-Tage Laktation
- leichte Melkbarkeit, gut geeignet für das Hand- und Maschinenmelken
- widerstandsfähig und langlebig
- Eignung zur Landschaftspflege

Was zeichnet die Qualität von Ziegenmilch aus?

Ziegenmilch hat einen zirka 15 % höheren Gehalt an kurzkettigen Aminosäuren als Kuhmilch und ist reich an Mineralstoffen. Sie enthält keine Provitamine des Vitamin A (Karotin), deshalb sind die daraus hergestellten Produkte weiß. Ziegenmilch ist ein hochwertiges Nahrungsmittel, durch fein verteilte Fettkügelchen sehr bekömmlich und zudem durch ziegenspezifische Eiweißverbindungen eine Alternative für Kuhmilchallergiker.



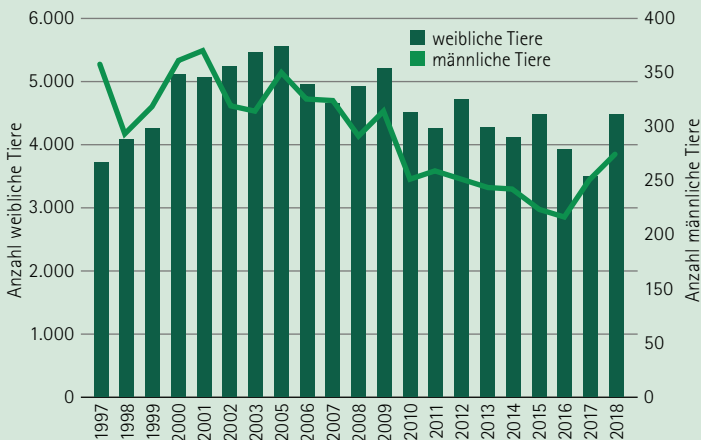


Bestandsentwicklung, Gefährdung, Schutz

Die Bunte Deutsche Edelziege wird seit kurzem vom Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen als gefährdet eingestuft und in der Zentralen Dokumentation Tiergenetischer Ressourcen in Deutschland (TGRDEU) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als Beobachtungspopulation geführt.

Seit 1997 zeigt sich bundesweit eine Stabilität in den Beständen, wie aus der Abbildung zur Bestandsentwicklung hervorgeht. Die Zahlen variieren zwischen 4.000 und 5.000 weiblichen Tieren und 200 bis 300 Böcken.

In Sachsen züchten gegenwärtig 12 Züchter mit dieser Rasse. Der aktuelle Herdbuchbestand beträgt 503 Mutterziegen und 18 Böcke.

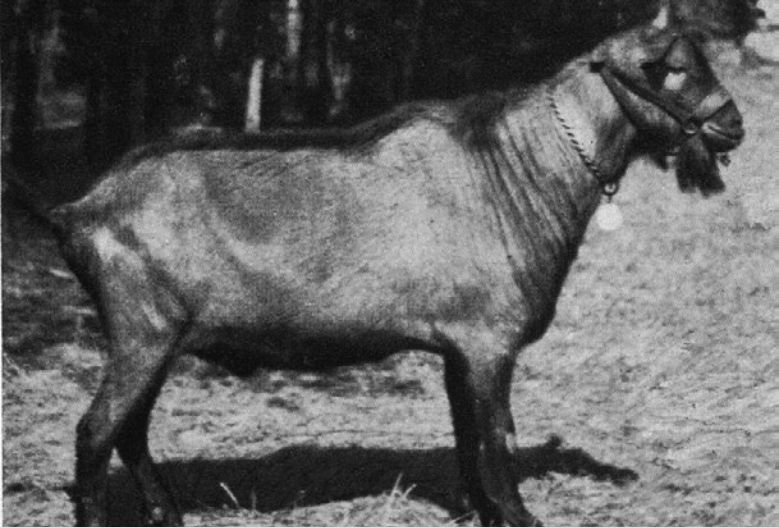


Bestandsentwicklung der Bunten Deutschen Edelziege in Deutschland
(Quelle: TGRDEU)

Förderung

Die Haltung der Rasse wird in Sachsen über die Förderrichtlinie Tierzucht – RL TZ/2015 vom 30. Juni 2015 in der geänderten Fassung vom 19.12.2019 gefördert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist u. a., dass der Züchter ordentliches Mitglied im Sächsischen Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V. ist und seine Zuchttiere im Herdbuch des Verbandes eingetragen sind. Der Verpflichtungszeitraum umfasst 5 Jahre. Für den Eintrag ins Herdbuch muss das Tier dauerhaft mit zwei Ohrmarken gemäß Viehverkehrsverordnung (VVVO) gekennzeichnet sein. Der Züchter ist verpflichtet entsprechend der Zuchtbuchordnung des Verbandes die Zuchtunterlagen zu führen.

Beim Zukauf von Tieren aus anderen Zuchtgebieten muss der Züchter der Herdbuchstelle eine Zuchtbescheinigung bzw. einen Abstammungsnachweis vorlegen, aus denen die Abstammung (Eltern, Großeltern), der Besitzer, der Züchter sowie die Leistungsdaten der Eltern und Großeltern des Tieres hervorgehen.



Historisch: Bock P3234 *18.2.1937; Züchter Wolf, Auerbach

Ansprechpartner

Bei Interesse an der Haltung dieser Rasse können Sie sich an folgende Einrichtungen wenden:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Dr. Ulf Müller, Carola Förster
Telefon: 034222 46-2106/-2109
E-Mail: ulf.mueller@smul.sachsen.de
carola.foerster@smul.sachsen.de
- Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V.
Ostende 5
04288 Leipzig
Telefon: 034297 919651
E-Mail: sszv_leipzig@sszv.de
www.sszv.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: lfulg@smul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Das LFULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft. Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft
Referat Tierhaltung
Dr. Roland Klemm, Romi Wehlitz
Telefon: + 49 34222 46-2100; -2219
Telefax: + 49 34222 46-2199
E-Mail: roland.klemm@smul.sachsen.de

Fotos:

R. Klemm, C. Förster, R. Walther, Archiv LFULG

Gestaltung und Satz:

Serviceplan Solutions 1 GmbH & Co. KG

Druck:

SDP Sachsen Druck GmbH

Redaktionsschluss:

31.07.2020

Auflagenhöhe:

2.000 Exemplare

Papier:

gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann
kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand
der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: + 49 351 2103-672
Telefax: + 49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.